



„Sichtbares Zeichen“ für die Opfer der Vertreibung nicht ohne Beteiligung der Opfer möglich

Jochen-Konrad Fromme zum Vorschlag von SPD-Vizefraktionschef Körper, eine Historikerkonferenz abzuhalten

Seit Jahren setzen sich CDU und CSU für die Schaffung eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ in Berlin ein. Dabei wurde immer, vor allem auch von Bundeskanzlerin Angela Merkel erklärt, dass eine solche Einrichtung des Gedenkens eine gesamtstaatliche Aufgabe darstellt. Dies bedeutet, dass die Vertriebenen besonders als Betroffene natürlich ein Recht auf Mitwirkung und damit auch Mitbestimmung haben müssen.

Das bedeutet, sie sind Partner der die staatliche Trägerschaft repräsentierenden öffentlichen Hand. Es ist aber strikt abzulehnen, den Vertriebenenverbänden, wie von der SPD jetzt gefordert, jegliche maßgebliche Mitbestimmung bei der Gestaltung des Zentrums abzusprechen und eine ausschließlich öffentliche, staatliche Steuerung vorzugeben.

Es wäre ein einzigartiger Vorgang, wenn bei der Schaffung eines Gedenkortes für die Opfer eines historischen Prozesses die Opferorganisationen aus der Gestaltung dieses Gedenkortes ausgeschlossen würden.

Man stelle sich vor, der Zentralrat der Juden in Deutschland wäre bei der Gestaltung und Errichtung des Holocaust-Mahnmals in Berlin nicht gefragt und maßgeblich einbezogen worden.

Die deutschen Heimatvertriebenen haben einen legitimen Anspruch auf eine maßgebliche Beteiligung bei der Errichtung des „sichtbaren Zeichens“ für die Opfer der Vertreibung, so wie diese Gedenkeinrichtung im Koalitionsvertrag benannt und vereinbart worden ist.

Ebenso ist der Vorschlag der SPD abzulehnen, eine internationale Historikerkonferenz zu der geplanten Einrichtung einzuberufen. Die

Gestaltungshoheit und damit Verantwortung für dieses Projekt liegt in Deutschland und diese Verantwortung kann auch nicht delegiert werden. Im Übrigen hat das mit der Konzeption und Erstellung beauftragte Bundeskanzleramt und dort die Behörde des Beauftragten für Kultur und Medien ein vorbereitendes Beratergremium aus hochrangigen Wissenschaftlern berufen, an dem bereits internationale



Jochen-Konrad Fromme

nale Fachleute beteiligt sind. Eine international besetzte Historikerkonferenz scheint eher der Versuch zu sein, ein wichtiges Projekt zu verhindern oder durch eine jahrelange Debatte zu verschleppen.

Die SPD muss hier dringend an die Vereinbarung im Koalitionsvertrag erinnert werden. Ein Koalitionsvertrag wird für eine Legislaturperiode geschlossen. In unserem Koalitionsvertrag ist die Schaffung eines „sichtbaren Zeichens“ für die Opfer der Vertreibung in Berlin vereinbart. Nachdem nunmehr auch finanzielle Mittel für eine Anschubfinanzierung im Bundeshaushalt 2007 veranschlagt worden sind, sollten die Kräfte darauf gerichtet werden, die Einrichtung Realität werden zu lassen und nicht eine Verschleppungstaktik Raum greifen.

INHALT

SEITE 3
DAS LASTENAUSGLEICHSGESETZ UND DER FORTBESTAND VON EIGENTUM HABEN NICHT MITEINANDER ZU TUN
Jochen-Konrad Fromme

SEITE 4
VERANTWORTUNG FÜR DIE DEUTSCHEN SPÄTAUSSIEDLER BLEIBT BESTEHEN
Dr. Christoph Bergner

SEITE 5
AUCH BEI DEUTLICH UNTERSCHIEDLICHEN POSITIONEN MUSS EINE GEDEHNLICHE ZUSAMMENARBEIT MÖGLICH SEIN
IAV

SEITE 8
JOCHEN-KONRAD FROMME ZUR DEUTSCH-TSCHECHISCHEN ERKLÄRUNG VON 1997
Jochen-Konrad Fromme

Integration der Spätaussiedler in Nordrhein-Westfalen zielstrebig vorantreiben

Horst Westkämper, vertriebenenpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion zur Aussiedlerpolitik in NRW

Im Düsseldorfer Landtag wurde der Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion "Die Integration der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Nordrhein-Westfalen zielstrebig vorantreiben" eingebracht. Als Redner der CDU-Fraktion trat Horst Westkämper als Beauftragter für Heimatvertriebene und Spätaussiedler an das Rednerpult. Für die Landesregierung nahm der Minister für Generationen, Frauen, Familie und Integration, Armin Laschet, Stellung.

"Die Koalition der Erneuerung treibt die Integration der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zielstrebig voran", freute sich Horst Westkämper zu Beginn seiner Rede. Westkämper betonte, dass die Politik den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern gegenüber in einer besonderen Verantwortung stehe, die sich aus dem besonderen Schicksal ihrer Familien infolge der Umsiedlungspolitik während und nach dem Zweiten Weltkrieg herleite. "Die von den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern über viele Jahre durchlebten Bewegungseinschränkungen und Repressalien waren die Ursache vielfältigen Leids und vielfältiger Not", sagte Westkämper. Seit 1989 seien rund 800.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Nordrhein-Westfalen gekommen. Sie stellen heute eine wichtige Stütze für das Gemeinwesen dar und verfügen in der Regel über eine hohe Integrationsmotivation. Die Mehrheit der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sei zudem gut ausgebildet, überdurchschnittlich jung und habe vielfach bereits eine mehrjährige Berufserfahrung. Westkämper: "Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind ein Gewinn für unsere Gesellschaft. Ihre Integration muss den Aspekt der sprachlichen und schulischen Förderung ebenso beinhalten wie eine effektive Vernetzung der vorhandenen Beratungsstrukturen und sozialpädagogischen Angebote und die Stärkung kultureller Zu-



Horst Westkämper, Beauftragter für Heimatvertriebene und Spätaussiedler der CDU-Landtagsfraktion

sammenhänge." Mit der Verdopplung der Mittel für die vorschulische Sprachförderung, dem flächendeckenden Aufbau von Familienzentren, der Weiterentwicklung von Migrationsfachdiensten zu Integrationsagenturen und der Wiedereinstellung von Projektmitteln zur Förderung der kulturellen Arbeit durch Einrichtungen und Verbände der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler stelle die Koalition der Erneuerung hierfür zukunftsbeste Weichen. CDU und FDP stehen in diesem Bereich zu ihrer Verantwortung und möchten dies mit dem eingebrachten Antrag deutlich machen. Westkämper beendete seine Rede mit einem Zitat von Dostojewski: "Ohne Heimat sein heißt Leiden" und machte damit deutlich, dass den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in Ihrer neuen Heimat geholfen werden muss.

Heribert Rech begrüßt Doppelpass-Verbot für Neubürger

Baden-Württembergs Innenminister Heribert Rech zum Staatsangehörigkeits-Urteil aus Karlsruhe

„Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Doppelpass-Verbot für Neubürger zeigt nachdrücklich, dass der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit im Wege der Einbürgerung eine vorbehaltlose Willensentscheidung für die deutsche Verfassungs- und Werteordnung verlangt.“ Das sagte Innenminister Heribert Rech am Mittwoch, 10. Januar 2007, in Stuttgart.

Das Bundesverfassungsgericht bestätige damit die Linie Baden-Württembergs, den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht als Formalie, sondern als eine bewusste persönliche Werteentscheidung zu

betrachten. Die Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit dürfe kein Lippenbekenntnis sein, sondern müsse eine klare und verbindliche Hinwendung zur deutschen Gesellschaftsordnung erkennen lassen.

„Wer die deutsche Staatsangehörigkeit nur mit inneren Vorbehalten oder sogar unter der Vorspiegelung falscher Tatsachen erwirbt, nimmt den Verlust der erworbenen Rechte bewusst in Kauf und muss mit den entsprechenden Entscheidungen der baden-württembergischen Einbürgerungsbehörden rechnen“, sagte Innenminister Rech.

Stärkere Vernetzung bei der Integrationsarbeit nötig

Integrationsbeauftragte Maria Böhmer zu Gast bei der Gruppe der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler



v.l.n.r.: Anita Schäfer, Reinhard Grindel, Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, Beauftragte der Bundesregierung für Integration, Jochen-Konrad Fromme, Vorsitzender der Gruppe der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler, Dr. Michael Luther, Franz Romer, Stephan Mayer und Susanne Jaffke

Eine verstärkte Zusammenarbeit und eine bessere Vernetzung der Angebote der Integrationsarbeit für Ausländer und Aussiedler, besonders im Bereich der Sprachkurse diskutierten die Mitglieder der Gruppe der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit der Beauftragten der Bundesregierung, Staats-

ministerin Prof. Dr. Maria Böhmer. Grundlage der Diskussion war der gerade vorgestellte Evaluationsbericht der Firma Ramboll-Management über die Sprachkursangebote gemäß Zuwanderungsgesetz. In dem Gespräch wurde auch klargestellt, dass den Aussiedlern gegenüber eine besondere historische und moralische Verantwortung besteht.

Das Lastenausgleichsgesetz und der Fortbestand von Eigentum haben nichts miteinander zu tun

Jochen-Konrad Fromme zu den aufgeregten Reaktionen im In- und Ausland auf die „Preußische Treuhand“

Die Einreichung von 22 Einzelklagen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen die Republik Polen durch die so genannte „Preußische Treuhand“, mit dem Ziel der Rückgabe des im Zusammenhang mit der Vertreibung der Deutschen enteigneten Eigentums, hat in den letzten Tagen hektische Aktivitäten und Äußerungen „hüben wie drüben“ ausgelöst, die wenig hilfreich sind und das deutsch-polnische Verhältnis belasten. Zunächst sei klargestellt: Die so genannte „Preußische Treuhand“ belastet besonders durch die Art ihres Auftretens das deutsch-polnische Verhältnis erheblich. Die eingereichten Klagen sind sinn- und zwecklos und die Kläger müssten das eigentlich auch wissen. So wurde der Rechtsweg nicht ausgeschöpft, was eine Grundvoraussetzung für eine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist. Die Klagen müssten daher schon an der Zulässigkeit scheitern. Zudem hat das moderne, uns bekannte Völkerrecht, manifestiert in der Menschenrechtscharta, zum Zeitpunkt der Vertreibungen der Deutschen noch nicht existiert. Daher sind die Klagen auch aus materiell-rechtlicher Sicht aussichtslos.

Dass Eigentumsrechte aber gar nicht bestehen, wie mit Verweis auf das Lastenausgleichsgesetz von verschiedener Seite geäußert wurde, ist ebenso falsch. Bereits in der Präambel des Lastenausgleichsgesetzes ist

explizit nachzulesen, „dass die Gewährung und Annahme von Leistungen keinen Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen und Rückgabe des von den Vertriebenen zurückgelassenen Vermögens bedeutet...“. Auch bilaterale Verträge haben die Eigentumsfrage bis heute nicht berührt. Das hat das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss von 1992 deutlich festgestellt. Das Dargestellte führt zu der vor allem für die Betroffenen oft schwer verständlichen völkerrechtlichen Situation, dass Eigentumsansprüche zwar fortbestehen, aber nicht geltend gemacht werden können.

Daher sollte der jetzt entstanden Situation mit Gelassenheit begegnet werden. Die hektischen Aktionen der Regierung in Warschau bis hin zur Infragestellung völkerrechtlich verbindlicher bilateraler Verträge können doch wohl nicht der Ernst der Handelnden sein. Die Aktionen erscheinen auch mehr geeignet, sich innenpolitisch besser zu stellen. Was jetzt zu tun ist, ist recht einfach; nämlich nichts. Wir leben in einem Rechtsstaat und da gilt der Grundsatz, dass jeder Bürger, der glaubt, ihm sei Unrecht geschehen, darüber ein Gericht anrufen und ein Urteil verlangen kann. Die Politik sollte sich im Sinne der Gewaltenteilung dabei tunlichst aus laufenden Verfahren heraushalten und die Richter ihre Arbeit machen lassen.

Solidarität mit den deutschen Spätaussiedlern – Bitte um Unterstützung für die „Friedlandhilfe“

Aus dem Spendenaufruf von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble zugunsten der „Friedlandhilfe“

Heute bitte ich Sie, ihre Aufmerksamkeit auf das Schicksal der Spätaussiedler zu richten. Sie kommen noch immer zu uns – wenn auch in geringerer Zahl als früher. Und diese Menschen benötigen und verdienen weiterhin unsere Solidarität.

Sie oder ihre Eltern und Großeltern waren im und nach dem Zweiten Weltkrieg wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit Unterdrückungen und Benachteiligungen ausgesetzt. 16 Jahre nach der Wiedervereinigung leiden sie noch am meisten unter den Folgen des gemeinsamen Schicksals der Deutschen im vergangenen Jahrhundert.

Sie kommen zumeist aus armen Regionen der ehemaligen Sowjetunion und besitzen vielfach nur wenige Habseligkeiten. Die Möglichkeiten, bei der Aussiedlung eigenes Hab und Gut mitzunehmen sind begrenzt.

Deshalb sind Spätaussiedler auch heute auf unsere Hilfe angewiesen. Bereits 1957 hatten sich engagierte Bürgerinnen und Bürger zu einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen: der „Friedlandhilfe“. Sie betreut die Neuankömmlinge und versorgt sie mit den nötigsten Dingen des täglichen Bedarfs wie Hygieneartikeln und Kleidung, manchmal auch mit Spielzeug für die Kinder.

Durch eine Spende können Sie dazu beitragen, dass den in Friedland Eintreffenden eine erste materielle Hilfe für ihren Neuanfang gewährt werden kann.

Für ihre Arbeit ist die „Friedlandhilfe“ auf Zuschüsse und Spenden angewiesen. Deshalb bitte ich Sie: Helfen Sie mit, unterstützen Sie mit einer Spende die „Friedlandhilfe“!

Verantwortung für die deutschen Spätaussiedler bleibt bestehen

Auszüge aus der Rede des PSts. Dr. Christoph Bergner zur Einbringung des 7. Änderungsgesetzes zum BVFG

„Wir bekennen uns auch weiterhin zu der Verantwortung sowohl für diejenigen Menschen, die als Deutsche in Ost- und Südosteuropa sowie in der Sowjetunion unter den Folgen des Zweiten Weltkrieges gelitten haben und in ihrer jetzigen Heimat bleiben wollen, als auch für jene, die nach Deutschland aussiedeln. Dies gilt insbesondere für die Deutschen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, bei denen das Kriegsfolgen-schicksal am längsten nachwirkt.“... So steht es in unserer Koalitionsvereinbarung. [...]

Dabei umfasste das Verständnis von nationaler Verantwortung mindestens zwei Aspekte.

- Zum einen ging es nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ um Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Rassenwahns und der Hitler'schen Eroberungskriege.

- Neben diesem Versöhnungsziel stand aber unabweislich die Herausforderung zur Solidarität unter den Deutschen, die von den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft sehr unterschiedlich, oft willkürlich oder zufällig betroffen waren. Es gab solche, die das Glück hatten, heil aus dem Krieg zurückzukehren und solche, die getötet oder verletzt wurden. Es gab diejenigen, die in ihrer Heimat weiterlebten und diejenigen, die aus der Heimat vertrieben wurden [...].

Das Bundesvertriebenengesetz hat über 4,4 Millionen dieser Menschen ermöglicht, nach Deutschland zu kommen und hier ein neues Leben zu beginnen.

Auch heute noch finden Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz Aufnahme in Deutschland. Zwar geht die Zahl der Aufgenomme-

nen seit Jahren deutlich zurück - im Jahr 2006 sind nur noch rund 8 000 Spätaussiedler zu uns gekommen. Aber: unsere Verantwortung für diese Menschen bleibt bestehen. [...]

Zweitens werden die Gründe für einen Ausschluss von der vertriebenenrechtlichen Aufnahme an das Aufenthaltsgesetz und an das Staatsangehörigkeitsgesetz angepasst. Künftig sind auch Personen, die ein Verbrechen begangen, den Terrorismus unterstützt oder sich

gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet haben, vom Erwerb des Spätaussiedlerstatus ausgeschlossen. So wird verhindert, dass Personen mit kriminellem oder terroristischem Hintergrund das vertriebenenrechtliche Aufnahmeverfahren missbrauchen. Der Schutz vor Zuwanderung von Schwerkriminellen, gewaltbereiten Extremisten und Terroristen wird damit weiter verstärkt.

Drittens wird das vertriebenenrechtliche Aufnahmeverfahren vereinfacht.

In Zukunft ist allein das Bundesverwaltungsamt für das Verfahren zuständig. Die bisher noch verbliebene Beteiligung der Länder entfällt. Damit werden unnötige Doppelprüfungen in Zukunft vermieden und Bürokratie abgebaut. [...] **(zu den Neuerungen, siehe auch Seite 7)**



Dr. Christoph Bergner

Auch bei deutlich unterschiedlichen Positionen muss eine gedeihliche Zusammenarbeit möglich sein

Prof. Dr. Gesine Schwan zu Gast in der Gruppe der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler



v.l.n.r.: Helmut Sauer, Anita Schäfer, Erika Steinbach, Jochen-Konrad Fromme, Vorsitzender der Gruppe der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Prof. Dr. Gesine Schwan, Koordinatorin der Bundesregierung für die deutsch-polnische Zusammenarbeit

Die Positionen sind in vielen Bereichen unterschiedlich, so auch beim Projekt der Errichtung eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ (Sichtbares Zeichen) in Berlin und bei den Belangen der deutschen Heimatvertriebenen und der deutschen Minderheit im Verhältnis zu unserem Nachbarland Polen. Über diese unterschiedlichen Positionen und Ein-

schätzungen sprach die Gruppe der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler mit der Koordinatorin der Bundesregierung für die Zusammenarbeit mit Polen, die ihr Amt auch schon in Zeiten der rot-grünen Bundesregierung ausgeübt hat. Dabei wurde zur Verbesserung der Zusammenarbeit auf den Koalitionsvertrag verwiesen.

Leugnung des Genozids an den Armeniern beraubt die Opfer von Vertreibung und Mord ihrer Würde

Jochen-Konrad Fromme kritisiert den Bundestagsabgeordneten der Linkspartei Prof. Dr. Hakki Keskin

Wer den Genozid an den Armeniern in den Jahren 1915/16 anzweifelt oder gar leugnet, beraubt die mehr als zwei Millionen Todesopfer dieser ersten großen Vertreibung des 20. Jahrhunderts noch im nachhinein ihrer Würde.

Nachdem zum wiederholten Male Pressestimmen laut geworden sind, dass der Bundestagsabgeordnete der Linksfaktion, Prof. Dr. Hakki Keskin, die Vertreibung und Massaker an den Armeniern in den Jahren 1915/16 in Zweifel zieht, kann der Linksfaktion nur dringend empfohlen werden, ihr Mitglied zur Ordnung zu rufen und ihn aufzufordern, die historischen Tatsachen vorbehaltlos anzuerkennen. In Anerkennung der historischen Tatsachen hat der Deutsche Bundestag im Jahr 2005 anlässlich des 90. Jahrestages des Genozids an den Armeniern einen Antrag beschlossen, der die Opfer dieser Gräueltaten würdigt und eine historische Aufarbeitung und ein dauerhaftes Gedenken an die Opfer einfordert. Dieser Antrag ist seinerzeit mit den Stimmen aller Fraktionen, auch der beiden damals fraktionslosen Abgeordneten der PDS beschlossen worden. Es wäre sehr bedauerlich, wenn der Abgeordnete Keskin diesen einhelligen Beschluss des Deutschen Bundestages durch

die Weigerung, historische Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen, noch im Nachhinein abwerten würde.

Es ist völlig unstrittig, dass mehr als zwei Millionen Menschen, die der armenischen Volksgruppe im damaligen Osmanischen Reich angehört haben, durch Vertreibung unter anderem in die syrische Wüste und in diesem Zusammenhang stattgefundenen Massaker ums Leben gekommen sind.

Neben Armenien hat Frankreich als erstes Land der Europäischen Union die Leugnung des Völkermords an den Armeniern erst unlängst unter Strafe gestellt. Da wäre es ein fatales Signal, wenn ein Abgeordneter des Deutschen Bundestages diese Verbrechen leugnen würde. Die neuerlichen Berichte über die Auffassung von Herrn Keskin machen einmal mehr deutlich, wie wichtig der jahrelange Einsatz von CDU und CSU für ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ in Berlin ist. Denn mit einem solchen Zentrum („sichtbares Zeichen“) sollen die Vertreibungen im 20. Jahrhundert in Europa aufgearbeitet und dokumentiert werden und ein aktiver Beitrag geleistet werden, Vertreibungen in Gegenwart und Zukunft weltweit dauerhaft zu ächten.

Entschädigungspflicht der Türkei ist ein Beitrag zum Rechtsfrieden in Europa

Jochen-Konrad Fromme zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Bezug auf Zypern

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg, wonach einer 1974 aus dem Norden Zyperns im Zusammenhang mit dem Einmarsch der türkischen Armee vertriebenem griechischen Zypriern eine Entschädigung zusteht, wird deutlich zum Rechtsfrieden in der Europäischen Union beitragen.

Durch das Urteil wird zum einen deutlich, dass die Staatengemeinschaft in ihrem Zuständigkeitsbereich schwere Menschenrechtsvergehen wie Vertreibung nicht mehr duldet bzw. ahndet. Und zum anderen, dass die Anwendung des modernen Völkerrechts ein wesentlicher Bestandteil einer Wertegemeinschaft wie der Europäischen Union und des Europarats ist. So müssen sich Menschenrechtsverletzer wie der verstorbene

Slobodan Milosevic und der kroatische General Gotovina heute vor der internationalen Justiz in Den Haag verantworten.

Für viele der rund 80 Millionen Heimatvertriebenen in Europa des 20. Jahrhunderts kam das moderne Völkerrecht wie wir es heute kennen allerdings zu spät. Für sie wird auf dem Gerichtsweg kaum etwas in Bezug auf eine Entschädigung für verlorenes Eigentum zu erreichen sein.

In einer Wertegemeinschaft wie der der Europäischen Union wäre es von unschätzbarem Wert, wenn dieses schwere Schicksal auch ohne Gerichtsweg zumindest eine Würdigung und eine Geste auch im internationalen Rahmen von Seiten der Verantwortlichen erfahren würde.

Vertriebenenverbänden ist Rückkehr zur Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit gelungen

Der hessische Ministerpräsident Roland Koch bat den Landesverband des BdV zum Neujahrsempfang



Neujahrsempfang beim Ministerpräsidenten: Der hessische Landesverband des BdV traf sich unter der Führung seines Landesvorsitzenden Herold zu dem inzwischen traditionellen Neujahrsempfang mit dem hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch (vorn, Mitte), Sozialministerin Silke Lautenschläger und dem Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Aussiedler, Rudolf Friedrich, in der Staatskanzlei

Wie in den Jahren zuvor hat Ministerpräsident Roland Koch die Vertreter des Bundes der Vertriebenen und der Landsmannschaften zu einem Neujahrsgespräch in der Hessischen Staatskanzlei empfangen. An dem Gespräch nahm auch die Hessische Sozialministerin Silke Lautenschläger, Staatssekretär Dirk Metz und der Leiter des Ministerbüros im Hessischen Kultusministerium, Dr. Alexander Jehn, teil. Ebenso die Landtagsabgeordnete Gudrun Osterburg als Vorsitzende des Unterausschusses für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung. Ministerpräsident Roland Koch begrüßte die Vertreter der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler und dankte ihnen für die Aktivitäten zugunsten der Integration und der ostdeutschen Kultur. Er nannte

es eine gute und sorgfältig gepflegte Tradition, sich zu Beginn des Jahres in diesem Kreis zu treffen. Das solide finanzielle Niveau für diesen Politikbereich soll in diesem und im nächsten Jahr aufrechterhalten werden. Er sei froh, dass inzwischen den Vertriebenenverbänden die Rückkehr zur Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit gelungen sei. Auch die Schaffung eines Sitzes im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks habe dazu beigetragen, dass sich die Wahrnehmung der Gremien etabliert habe. „Dies ist eine Rückkehr zur Normalität, die nicht mehr zurückgedreht werden kann“, so der Ministerpräsident. In diesem Zusammenhang erinnerte er an die Verleihung der Wilhelm-Leuschner-Medaille an den Vertriebenenbischof Gerhard Pieschl aus Limburg.

7. Änderungsgesetz zum Bundesvertriebenengesetz setzt Verlässlichkeit in der Aussiedlerpolitik fort

Die wesentlichen Änderungen im Bundesvertriebenengesetz, dargestellt von Dr. Christoph Bergner (s. Seite 4)

Die Randbedingungen auch für die Zuwanderung von Spätaussiedlern verändern sich jedoch. Deshalb bedarf auch das Bundesvertriebenengesetz der Novellierung. So soll das Gesetz mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Siebten Änderungsgesetzes wieder auf den neuesten Stand gebracht werden.

Dazu muss das Bundesvertriebenengesetz erstens an die Ost-Erweiterung der Europäischen Union angepasst werden.

So sieht der vorgelegte Gesetzentwurf vor, dass Personen aus den baltischen Staaten, die als Spätaussiedler nach Deutschland kommen wollen, in Zukunft wie Spätaussiedler aus den sonstigen mittel- und osteuropäischen Staaten ein Kriegsfolgenschicksal nachweisen müssen. Denn bei Mitgliedstaaten der Europäischen Union kann man nicht mehr grundsätzlich davon ausgehen, dass Menschen dort weiterhin unter einem Kriegsfolgenschicksal leiden.

Vermutet wird ein Kriegsfolgenschicksal damit in Zukunft nur noch für deutsche Volkszugehörige aus den Republiken der ehemaligen Sowjetunion, die noch immer auf ihre gesetzliche Rehabilitierung warten. Außerdem wird die Wirksamkeit noch gültiger Altbescheide für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union zeitlich beschränkt.

Zweitens werden die Gründe für einen Ausschluss von der vertriebenrechtlichen Aufnahme an das Aufenthaltsgesetz und an das Staatsangehörigkeitsgesetz angepasst. Künftig sind auch Personen, die ein Verbrechen begangen, den Terrorismus unterstützt oder sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet haben, vom Erwerb des Spätaussiedlerstatus ausgeschlossen. So wird verhindert, dass Personen mit kriminellem oder terroristischem Hintergrund das vertrie-

benrechtliche Aufnahmeverfahren missbrauchen. Der Schutz vor Zuwanderung von Schwermissträtern, gewaltbereiten Extremisten und Terroristen wird damit weiter verstärkt.

Drittens wird das vertriebenrechtliche Aufnahmeverfahren vereinfacht.

In Zukunft ist allein das Bundesverwaltungsamt für das Verfahren zuständig. Die bisher noch verbliebene Beteiligung der Länder entfällt. Damit werden unnötige Doppelprüfungen in Zukunft vermieden und Bürokratie abgebaut.

Dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung dient auch der Vorschlag der Bundesregierung festzulegen, dass die Bescheinigung, die den Angehörigen der Spätaussiedler vom Bundesverwaltungsamt erteilt wird, auch ihren Deutschenstatus bestätigt. Durch diese Änderung sollen abweichende Entscheidungen der Staatsangehörigkeitsbehörden zum Status der Angehörigen der Spätaussiedler vermieden werden.

Viertens findet das grundgesetzliche Verbot, Behinderte zu benachteiligen, künftig bei Sprach- und Sprachstandstests eine klare gesetzliche Grundlage: für Behinderte werden insoweit Ausnahmeregelungen geschaffen.

Außerdem werden die Möglichkeiten erweitert, einen deutschen Familiennamen zu führen und sich damit von Anfang an mehr als Teil der deutschen Gesellschaft zu empfinden.

Schließlich verbessert das Siebte Änderungsgesetz die Regelungen des Bundesvertriebenengesetzes zur Integration der Spätaussiedler und ihrer Angehörigen. Sie erhalten in Zukunft einen Fahrkostenzuschuss, wenn sie einen Integrationskurs besuchen wollen, der von dem Wohnort, der ihnen zugewiesen wurde, nicht zumutbar erreicht werden kann.

Christa Stewens zum Tag der Menschenrechte

„Wir müssen die Bekämpfung von Menschenhandel intensivieren und die internationale Zusammenarbeit verstärken. Frauenhandel ist eine moderne Form der Sklaverei“, stellte Bayerns Frauen- und Sozialministerin Christa Stewens heute aus Anlass des Internationalen Tages der Menschenrechte klar.

„Die Osterweiterung der Europäischen Union und der Beitritt von Rumänien und Bulgarien bedeuten auch hinsichtlich der Bekämpfung von Menschenhandel neue Herausforderungen. Der Schutz der Opfer erfordert ein noch intensiveres Zusammenwirken der tangierten Behörden und Einrichtungen – von der Polizei und Staatsanwaltschaft über die Fachberatungsstellen bis hin zu den Ausländer- und Sozialbehörden“, forderte Stewens. Den Opfern müsse mit Respekt begegnet werden. Dazu gehöre, ihnen eine würdevolle Rückkehr in ihre vertraute Umgebung durch Hilfen beim Aufbau einer dauerhaften Lebensperspektive zu ermöglichen.

Stewens: Sprachstandserhebung vor Einschulung

„Sprache ist und bleibt der Schlüssel zur Integration. Die frühkindliche Sprachförderung ist deshalb auch Schwerpunkt des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Um den Sprachförderbedarf bei Migrantenkindern spätestens ein Jahr vor der Einschulung festzustellen, haben wir eine verpflichtende Sprachstandserhebung durch die pädagogischen Kräfte vorgeschrieben. Dieser Erhebung schließen sich so genannte Vorkurse für Kinder mit Migrationshintergrund an, die einen besonderen Sprachförderbedarf haben.“ Darauf wies Bayerns Sozialministerin Christa Stewens anlässlich des von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationalen Tags der Migranten hin. Die Deutschkurse umfassen nach den Worten der Ministerin insgesamt 160 Stunden. [...] Erstmals ab dem Schuljahr 2006/2007 können ausländische Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse von der Einschulung zurückgestellt und zum Besuch eines Kindergartens mit integrierter Sprachförderung verpflichtet werden.



Christa Stewens zum Problem „Zwangsheirat“

Integration ist ein wechselseitiger Prozess. Sie erfordert auch ein Zutun der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die zu uns kommen. Wer sich hartnäckig der Integration widersetzt, hat sein Bleiberecht bei uns verwirkt. Wer – wie im Münchner Fall – seit 34 Jahren in Deutschland lebt und arbeitet, in dieser Zeit aber kein Wort Deutsch gelernt hat und seine in Deutschland geborene Tochter zur möglichen Zwangsheirat in die Türkei verbringen möchte, sollte sich besser selbst ein One-way-Ticket kaufen“, erklärte Bayerns Sozialministerin Christa Stewens in München. [...] Wir wollen ‚Integration im Dialog‘ voranbringen. Umso erschreckender sind solche Vorfälle, die zeigen, dass Integration bei manchen Zuwanderern nicht gelingen kann. Wie auch sonst im Leben, muss es auch hier eine Grenze geben: Wer sich hartnäckig weigert, das Selbstbestimmungsrecht der Menschen und damit unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung anzuerkennen, sollte in sein Heimatland zurückgehen“, betonte Stewens.

Jochen-Konrad Fromme zur dt.-tsch. Erklärung (1997)

Die Deutsch-Tschechische Erklärung von 1997 stellt einen Meilenstein in den deutsch-tschechischen Beziehungen nach der Wende in Europa und insgesamt auch eine Erfolgsgeschichte auf dem Weg zu einer Aussöhnung zwischen Deutschen und Tschechen dar.

Durch die Arbeit des in der Erklärung vereinbarten deutsch-tschechischen Zukunftsfonds haben in den vergangenen zehn Jahren unendlich viele Begegnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Aufarbeitung und Aussöhnung stattfinden können. Diese haben zweifelsohne einen großen Beitrag geleistet, das von der Geschichte belastete deutsch-tschechische Verhältnis nachhaltig verbessert.

Die Erfolgsgeschichte hat aber auch Lücken, es gibt auch noch unerledigte Probleme.

In Artikel 3 der Deutsch-Tschechischen Erklärung bedauert die tschechische Seite, dass es im Rahmen der Vertreibung der Deutschen zu Exzessen gekommen ist und „bedauert darüber hinaus, dass es aufgrund des Gesetzes Nr. 115 vom 8. Mai 1946 ermöglicht wurde, diese Exzesse als nicht widerrechtlich anzusehen, und dass infolgedessen diese Taten nicht bestraft wurden“. Tatsache ist aber, dass die Tschechische Republik das entsprechende Straffreistellungsgesetz bis heute nicht aufgehoben hat, obwohl nahezu alle Völkerrechtler dies ständig monieren.

Auch sind die Benesch-Dekrete, die das Unrecht gegen die deutschen Heimatvertriebenen auf eine rechtliche Grundlage gestellt haben, bis heute in Kraft und finden auch nach wie vor Anwendung. Dies hat unlängst erst ein ehemaliger deutscher Botschafter im Rahmen einer Jubiläumsveranstaltung zur Deutsch-Tschechischen Erklärung bestätigt.

Daher ist gerade angesichts des Jubiläums die tschechische Seite dringend aufgefordert, diese Gesetze und Dekrete, die dem Rechts- und Wertebestand der Europäischen Union widersprechen, aufzuheben. Dies wäre ein Zeichen der Versöhnung von unschätzbarem Wert.

Rudolf Friedrich zur ehrenamtlichen Vertriebenenarbeit

Der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Rudolf Friedrich, hat am Internationalen Tag des Ehrenamtes den in den Vertriebenenverbänden und Landsmannschaften tätigen Ehrenamtlichen für ihre Arbeit gedankt. „In Hessen hat dieses ehrenamtliche Engagement einen hohen Stellenwert und wird von der Hessischen Landesregierung im besonderen Maße gewürdigt“, so der Landesbeauftragte. Friedrich bezeichnete den ehrenamtlichen Einsatz von Heimatvertriebenen für die Pflege, Erhaltung und Fortentwicklung des kulturellen Erbes der Heimatgebiete von zentraler Bedeutung für ostdeutsche Kulturarbeit, die nicht nur für die Betroffenen, sondern für alle Deutschen zu erhalten ist. Er nannte in diesem Zusammenhang beispielhaft die vierzig kommunalen Patenschaften in Hessen und die ehrenamtliche Arbeit in den verschiedenen Heimatstuben.

IMPRESSUM

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB Hartmut Koschyk MdB Parlamentarische Geschäftsführer Jochen-Konrad Fromme MdB
Redaktion:	Thomas Helm (verantwortlich) Verena Herkenhoff
Sekretariat: Kontakt:	Ines Roehm Gruppe der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler
Anschrift:	Platz der Republik 1 11011 Berlin Telefon (0 30) 2 27-55364 Telefax (0 30) 2 27-56154